

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet: Aller-GF-Flettmar_11145	Landkreis GF	
Paket/ Variante: Aller-GF-Flettmar_Mahd_15.06. P4		
Grundsätzlich gilt:		
<ul style="list-style-type: none"> Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze 		
Regelung nach der Punkwerttabelle	Punkte nach Punkwerttabelle Moor	Punkte nach Punkwerttabelle Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
Keine Umwandlung von Grünland in Ackerland	0	2
Keine Einebnung oder keine Planierung	3	0
Keine Pflanzenschutzmittel	2	2
Zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
Keine maschinelle Bodenbearbeitung 01.03. bis 15.06.	7	3
Keine GL-Erneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich	8	3
Keine Düngung	20	20
Keine Mahd vom 01.01. bis 15.06.	2	2
Gesamt Erschwernisausgleich:	5	4
Gesamt AUMNat GL4:	37	28
Gesamtpunktzahl:	42	32
Ggf. zuzüglich des Zuschlages GL4: Jährlicher zusätzlicher Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes <small>*) nicht zutreffendes streichen</small>	0,-	0,-
Prämie pro Hektar (Punktzahl x 11,00 € + ggf. Zuschlag)	462 €	352 €

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit 5 Punkten = 55 €/ha/Jahr bzw.
 bei anstehendem Mineralboden 4 Punkten = 44 €/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit 37 Punkten = 407 €/ha/Jahr bzw.
 bei anstehendem Mineralboden 28 Punkten = 308 €/ha/Jahr

ausbezahlt.

~~Darüber hinaus wird ggf. ein Zuschlag für einen jährlichen zusätzlichen Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes ausbezahlt.~~

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

462 €/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

352 €/ha/Jahr

ausbezahlt.